Miteinander — Füreinander Tel.: 0341 5217159

Hort "Villa Kunterbunt" Seehausener Allee 15, 04356

Seehausen

E-Mail:

hort-villa-kunterbunt@vsleipzigerland-mtl.de

Gemeinsame Hausordnung Grundschule Seehausen und Hort Villa Kunterbunt



Vorbemerkung:

Alle Kinder sollen Wertvorstellungen entwickeln, die Wertschätzung und Anerkennung anderer erfahren. Die Kinder erleben die Regeln und Normen des sozialen Miteinanders und übernehmen zeitig altersgerecht Verantwortung für sich selbst und ihre Mitschüler. (Schulprogramm)

Öffnungszeiten und Unterrichtszeiten von Schule und Hort:

Der Frühhort beginnt ab 6.00 Uhr. Zum Einlass nutzen die Kinder die Klingel des Hortes am Haupteingang der Schule.

Das Schulhaus wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn für alle anderen Kinder geöffnet. Die Schüler verabschieden sich an der Haustür und gehen ohne Begleitung ins Schulhaus.

7.20 Uhr bis 8.05 Uhr 0. Stunde 1. Stunde 8.15 Uhr bis 9.00 Uhr

Frühstückspause

2. Stunde 9.15 Uhr bis 10.00 Uhr

Bewegungs- und Hofpause

3. Stunde 10.20 Uhr bis 11.05 Uhr 4. Stunde 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittagspause (für Schüler, die noch Unterricht haben)

5. Stunde 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr 6. Stunde 13.25 Uhr bis 14.10 Uhr

Eltern, die ihre Kinder nach Unterrichtsschluss abholen, nehmen ihre Kinder auf dem Schulhof in Empfang.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Schultür verschlossen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Alle Hauskinder verlassen zügig das Schulgelände und treten den Weg nach Hause an. Die Eltern sind verantwortlich für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg.



Nach Unterrichtsschluss übernimmt der Hort die angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

Abholberechtigte, die ihre Kinder vom Hort abholen, nutzen die Klingel des Hortes am Haupteingang der Schule bzw. holen die Kinder im Hortgarten ab.

Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule und im Hort

Jeder verhält sich gegenüber seinen Mitschülern und allen Erwachsenen höflich, rücksichtsvoll, hilfsbereit und respektvoll.

Wir grüßen uns und reden offen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, sowie Erzieherinnen und Erziehern.

Wir arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert. Wir stören unsere Mitschüler nicht beim Lernen.

Wir stören den Unterricht der anderen Klassen nicht und verhalten uns ruhig in den Gängen.

Wir rennen, raufen und lärmen nicht im Schulgebäude.

Beim Benutzen der Spielgeräte nehmen wir Rücksicht aufeinander. Wir werfen nicht mit Steinen oder Schneebällen auf andere Kinder.

Im gesamten Schul- und Hortgelände besteht Rauch- und Alkoholverbot. Verboten mitzubringen sind Waffen aller Art, Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer und Sprayflaschen.

Pünktlichkeit und Ordnung sind wichtig, damit alle Kinder gut lernen können:

Jedes Kind ist rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Schule und zum Vorklingeln an seinem Platz, auch nach den Pausen. Jedes Kind ist zum Unterrichtsbeginn arbeitsbereit.

Jedes Kind trägt Hausschuhe und hängt seine Jacke ordentlich in der Garderobe auf.

Jedes Kind hält seinen Arbeitsplatz und die Klassenräume sauber und ordentlich.

Jedes Kind behandelt alle Bücher, Hefte und Materialien sorgfältig und transportiert sie in geeigneten Taschen und Rucksäcken. Bei Schäden an Leihexemplaren muss Schadenersatz geleistet werden. Nicht für die Schule benötigte Dinge werden zu Hause gelassen.



Jedes Kind isst bei Bedarf in den Pausen. Das Trinken während des Unterrichtes ist bei Bedarf erlaubt. Es wird auf ausreichend Getränke und ein gesundes Frühstück geachtet.

In den Pausen wird die Zeit genutzt, um bei Bedarf zur Toilette zu gehen und den Arbeitsplatz auf die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten.

Jedes Kind geht in den großen Pausen unaufgefordert auf den Schulhof, auch wenn nach dem Mittagessen noch Zeit bis zur nächsten Stunde ist.

Bei schlechtem Wetter beschäftigt sich jedes Kind in angemessener Lautstärke im Klassenzimmer.

Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Es wird dabei auf Mülltrennung geachtet.

Fachunterrichtsräume werden nur in Begleitung des Lehrers betreten. Die besonderen Regeln für diese Räume werden eingehalten.

Mobile Endgeräte aller Art verbleiben während der Unterrichts- und Hortzeit im ausgeschalteten Zustand im Ranzen. Die Schule und der Hort übernehmen keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Fahrräder dürfen im Schulgelände nur geschoben und in eigener Verantwortung abgestellt werden. Die Schule und der Hort übernehmen keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Während der Pausen, des Unterrichtes und der Hortzeit wird das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.

Jedes Kind, welches den Hort besucht, meldet sich bei den Erzieherinnen und Erziehern ab, wenn es den Freizeitbereich wechselt oder nach Hause geht.

Wer die Regeln des Zusammenlebens missachtet:

- wird an die Regeln erinnert
- erhält eine Information für die Erziehungsberechtigten
- erhält eine Einladung zu einem Elterngespräch
- erhält zusätzliche Aufträge, um entstandene Schäden zu regulieren oder Versäumnisse nachzuarbeiten
- entscheidet in schweren Fällen die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer oder die Schulleitung über entsprechende Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen



Den Unterricht oder Hortalltag störende Gegenstände werden vom Lehrerenden oder pädagogischen Personal aufbewahrt und am Ende der Woche wieder ausgehändigt bzw. den Erziehungsberechtigten übergeben.

Wird etwas mutwillig zerstört oder entwendet, müssen die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden aufkommen.

Susanne Kretzschmar Hortleitung